

Bühnenanweisung

1. Ankunft und Aufbau

1.1 Allgemeines

Ankunft und Aufbauzeit erfolgen nach Absprache und orientieren sich am Umfang des aufzubauenden Equipments. Bitte den Bühneneingang absprachegemäß besetzt halten. Die Zufahrt zur Bühne mit den Fahrzeugen muss ab dem vereinbarten Zeitpunkt gewährleistet sein. Wir erwarten eine frei zugängliche und aufgeräumte / leere Bühne beim Eintreffen unseres Equipments. Aus akustischen Gründen bitte die Bühne keinesfalls mit Teppichen oder Stoffbahnen auslegen! Auf der Bühne werden 15 Stühle ohne Armlehnen sowie gemäß Abschnitt 3.2 ein bis zwei Tische für das Mischpult benötigt (siehe Bühnenplan). Die Anordnung der Stühle / Tische erfolgt durch den Künstler selbst.

1.2 Parkplätze / Unterkunft

Für die Fahrzeuge (4 - PKWs / Kleinbus) müssen Parkplätze zur Verfügung stehen. Bei Zeltveranstaltungen müssen diese Parkplätze unmittelbar in Bühnennähe eingerichtet sein. Auch bei den Hotelbuchungen ist darauf achten, dass das Hotel so nahe wie möglich beim Spielort liegt.

2. Bühne / Licht

Ausmaße und Abmessungen der Bühne grundsätzlich gemäß beiliegendem Bühnenplan. Bei Hallenveranstaltungen wird vom Veranstalter auf eigene Kosten eine professionelle Bühne mit den Mindestmaßen 9m Breite und 6m Tiefe gestellt. – Dies gilt nicht für Hallenveranstaltungen mit integrierter Vollbühne.

Das Bühnenlicht (weißes Licht) wird ebenfalls auf Kosten des Veranstalters gestellt und muss mindestens in allen Bereichen der Bühne zum Lesen der Noten ausreichend sein. Für Festzelt- oder Open-Air-Veranstaltungen wird auf Kosten des Veranstalters eine geeignete Lichtanlage bereitgestellt.

3. Tonanlage

3.1 Tonanlage des Veranstalters

Stellt der Veranstalter auf eigene Kosten eine Tonanlage zur Verfügung, ist auch ein FOH-Platz (einschließlich Bedienpersonal) einzurichten. Die gestellte Tonanlage muss über mindestens 20 Anschlüsse zur Einzelabnahme der Instrumente bzw. zum Anschluss des Moderator-Mikrofons verfügen. Weiterhin sind Clip-Mikrofone für die Blasinstrumente und weitere geeignete Mikrofone für Schlagzeug und Moderation bereitzustellen.

3.2 Tonanlage des Künstlers

Stellt der Künstler die Tonanlage zur Verfügung, muss die Bühne zusätzlichen Platz für Mischpult und Lautsprecher bieten (siehe Bühnenplan). Darüber hinaus wird ein Stromanschluss (5 Schuko-Steckdosen gemäß Euronorm mit einer Absicherung von 230 Volt und 16 Ampère) für die Tonanlage / das Mischpult benötigt. Alle Stromanschlüsse müssen an der Bühne liegen und nach VDE0100 fachmännisch ausgeführt sein! Der Stromanschluss wird als eigenständige Leitung bereitgestellt und ist separat abzusichern. Es dürfen keine anderen Geräte wie z.B. Kühlschränke, Grillgeräte, etc. angeschlossen sein. Etwaige Schäden aufgrund fehlerhafter Anschlüsse trägt der Veranstalter.

4. Autorengelbühren (Urheberrecht), Abgaben

Die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA / AKM sowie die Einholung der notwendigen behördlichen Genehmigungen erfolgt rechtzeitig durch den Veranstalter, der auch die dafür anfallenden Kosten und Abgaben – wie z.B. Steuern, etc. – trägt.

5. Catering

Die Kosten für Verpflegung und Getränke des Künstlers gehen zu Lasten des Veranstalters.

6. Allgemeine Vereinbarungen

Für etwaige Schäden an der Verstärkeranlage oder den Instrumenten, die auf dem Veranstaltungsgelände durch äußere Einflüsse entstehen, kommt der Veranstalter auf.

Das Risiko eines Engagementausfalls durch höhere Gewalt (Unfall, Krankheit, Wetterlagen, etc.) trägt der Veranstalter. Finanzielle Ansprüche jeglicher Art gegen den Künstler sind ausgeschlossen. Im Gegenzug verpflichtet sich der Künstler, den Veranstalter unverzüglich zu informieren und bei der Ersatzbeschaffung behilflich zu sein.

Die Bühnenanweisung wird vom Veranstalter unter Angabe von Ort und Datum unterschrieben und dem Künstler mit dem Engagementvertrag zugesandt.

Abweichungen von dieser Bühnenanweisung bedürfen der Zustimmung des Künstlers.

7. Hinweise

Im Bühnenhintergrund wird vom Künstler ein Banner aufgehängt.

Bitte sehen Sie einen Aufenthaltsraum für die Musiker vor, in dem auch Notentaschen, Instrumentenkoffer und Bühnengarderobe abgelegt werden können.

Bei Veranstaltungen im Freien denken Sie bitte an eine Ausweichmöglichkeit für den Fall, dass schlechtes Wetter den Einsatz der teuren, empfindlichen Musikinstrumente und der Tonanlage draußen nicht zulässt.

Bühnenanweisung gelesen und akzeptiert:
Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift Veranstalter)